

Anhang

(Stand 22. November 2017)

Gebührentarif zum Abwasserreglement

Anschlussgebühren (§ 50) ¹

- a) Fr. 57.40 je m² Bruttogeschossfläche für Wohnbauten
- b) Fr. 36.40 je m² Betriebsflächen für gewerbliche und industrielle Bauten, sowie für landwirtschaftliche Oekonomiegebäude inkl. gedeckte Aussenlagerflächen
Fr. 25.40 je m² Betriebsfläche dito, ohne oder mit unbedeutendem Abwasseranfall.
- c) Fr. 28.70 je m² entwässerte Hart- und Dachflächen
- d) Fr. 44.15 je m³ Nettoinhalt für festinstallierte Bassins

Benützungsgebühren (§ 54 Abs. 1) ²

- a) Fr. 2.50 je m³ Frischwasserverbrauch
- a) Fr. 8'000.00 jährlicher Pauschalbetrag für die in die Kanalisation entwässerten Kantonsstrassenflächen
- b) Fr. 26'400.00 jährlicher Pauschalbetrag für die in die Kanalisation entwässerten Gemeindestrassenflächen
- c) Fr. 1'000.00 jährlicher Pauschalbetrag für jeden in die Kanalisation entwässerten öffentlichen Brunnen

Grundgebühr (§ 54 Abs. 8) ³

CHF 50.00 für Wohnungen mit einer Nettowohnfläche bis 60 m²

CHF 100.00 für Wohnungen mit einer Nettowohnfläche > 60 m² und für Gewerbebetriebe

¹ Durch Beschluss Gemeinderat vom 10.11.2008 per 01.01.2008 an Wohnbaukostenindex angepasst. (ausgeglichen Indexstand April 2008 121.7 Punkte-Basis April 2002 = 100 Punkte)

² Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 22.11.2017

³ Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 22.11.2017